

Schutzkonzept Schuljahr 2020/21 (Corona-Epidemie, ordentliche Lage RRB Nr. 594/2020) an der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch

Allgemeines

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass im Schuljahr 2020/21 grundsätzlich im Vollbetrieb unterrichtet wird. Bei einer Veränderung der epidemiologischen Lage kann die Bildungsdirektion weitergehende Massnahmen festlegen.

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Vollbetriebs an der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch zu berücksichtigen sind. Es stützt sich auf das aktuelle Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für Schulen, auf das Schutzkonzept für Volksschulen des Kantons Zürich und den Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2020 (RRB Nr. 704/2020).

Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept ist gültig ab 11. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021. Sämtliche schulischen Akteure haben sich an die darin aufgeführten Massnahmen zu halten und diese umzusetzen.

Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten erwachsenen Personen steht im Fokus. Der Schulbetrieb und damit der Stunden- und Lehrplan pro Stufe und Niveau soll jederzeit gewährleistet werden.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Personen

Brigitte Bernhard	Iris Hochschorner (Stv.)
Leiterin Schulverwaltung	Schulleiterin
Tel. 044 739 10 70	044 739 10 72
Mobil 079 415 26 69	Mobil 078 614 78 08
schulverwaltung@bruelmatt.ch	schulleitung@bruelmatt.ch

Allgemeine Regeln

Vorgehen bei Krankheitssymptomen

- Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung und der Schulverwaltung
- Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden
- Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne - oder Isolationsmassnahmen selbst an!

Häufigste Krankheitssymptome:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Verhaltensregeln

- Für erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt in den Schulanlagen sowie auf dem ganzen Schulareal der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch eine generelle Maskentragpflicht. Masken werden durch die Schule zur Verfügung gestellt
- Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen sichergestellt werden kann
- Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern auch mit Maske wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.
- Klassen und Gruppierungen bleiben unter sich, grosse Klassen werden wenn möglich in verschiedene Räume aufgeteilt

Veranstaltungen, Elternabende, Anlässe

- Aussenstehende Personen betreten das Schulareal nur für klar definierte Anlässe und sollen ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben
- Bei Veranstaltungen gilt eine obligatorische Maskentragpflicht und es werden Kontaktlisten (Contact Tracing) geführt. Schutzmasken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Es gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen. Die Sitzplätze sind so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten werden kann
- Auf Apéros wird verzichtet
- Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)

Hygiene, Schutz und Infrastruktur

- Nach jeder Pause müssen vor dem Eintreten ins Klassenzimmer die Hände gewaschen oder desinfiziert werden
- Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler werden für die Hygiene- und Verhaltensregeln mittels Präventionskampagnen periodisch (wöchentlich) sensibilisiert
- Die Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden (Desinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Schutzmasken, Abfalleimer etc.), es stehen bei jedem Eingang Hygienestationen zur Verfügung. Der Bestand wird durch den Hausdienst kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt
- Die Schulzimmer müssen nach jeder Lektion gelüftet werden
- Im Zusammenhang mit der Verpflegung an der Schule werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden. Erwachsene und Sekundarschülerinnen tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden. Es darf nur im Sitzen gegessen werden und es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Schule verpflegt werden.
- Der Hausdienst hat spezielle Reinigungspläne für die gesamte Schulanlage erstellt, damit die Hygienemassnahmen sichergestellt werden können
- Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen die Schülerinnen und Schüler sowie erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken

Schul- und Klassenanlässe

- Wenn möglich ist auf die Durchführung von Schulreisen und Exkursionen zu verzichten. Die Durchführung von Klassenlagern (mit Übernachtung) ist bis auf Weiteres untersagt.
- Auf Klassenübergreifende Aktivitäten wird verzichtet.
- Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführte Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht werden bis auf Weiteres nicht angeboten.
- Ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.

Spezielle Unterrichtsformen, Betreuung

- Wenn möglich, soll der Sportunterricht nach Draussen verlegt werden. Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule keine Maskenpflicht. Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule ist Körperkontakt möglichst zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Turnübungen zu verzichten
- In den Fachbereichen Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können
- Im Musikunterricht wird auf das Singen verzichtet
- Für die schulergänzende Betreuung (Mittagstisch) gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes und die Schutzkonzepte von Gastro Suisse sinngemäss

Schulsozialarbeit

- Der Schulsozialarbeiter steht in Kontakt mit allen Schülerinnen und Schülern, die sein Angebot nutzen möchten und koordiniert mit der Schulleitung wenn nötig Unterstützungsmassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Schulärztlicher Dienst) einzuhalten
- Weist ein Erwachsener Krankheitssymptome auf, ist er angehalten, sich unverzüglich nach Hause zu begeben. Es ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen und dessen/deren Weisungen zu befolgen
- Weist eine Schülerin/ein Schüler Krankheitssymptome auf, ist unverzüglich der Heimweg zu organisieren. Mit den Eltern wird Kontakt aufgenommen und ein Arztuntersuch empfohlen. Dessen Weisungen sind zu befolgen
- Positiv getestete Personen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.
- Nach jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden Eltern und Angestellte wieder aktiv informiert